



## **Bibliothekssordnung**

Die Schulbibliothek ist ein Arbeits- und Studierzentrum für Lehrer/innen und Schüler/innen.

Die Arbeit mit Klassen in der Bibliothek kann sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung mit den Schulbibliothekarinnen erfolgen.

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos.

### **Liebe/r Schüler/in,**

du bist herzlich eingeladen unsere Schulbibliothek zu benutzen, wenn du folgende Regeln einhältst:

Für die Benutzung der Bibliothek ziehe bitte die Straßenschuhe aus und stelle sie am Gang ab. Taschen, Rucksäcke und Überbekleidung legst du ebenfalls außerhalb der Bibliothek ab oder lässt du im Spind. Speisen und Getränke sind in der Bibliothek verboten.

Das Entleihen, Verlängern und die Rückgabe von Medien sind während der Öffnungszeiten der Bibliothek mit einem gültigen Ausweis möglich. Die Entlehnfrist beträgt 14 Tage.

Wenn du an einem der Bibliotheks-PCs arbeiten möchtest, musst du zuerst deinen Ausweis bei den Bibliothekarinnen abgeben. Vorrang haben Schüler/innen, die den PC für ihre schulische Arbeit benötigen. An einem PC dürfen höchstens drei Schüler/innen arbeiten.

Verhalte dich in der Bibliothek so rücksichtsvoll und leise, dass für alle ein ungestörtes Arbeitsklima herrscht! Wer die Arbeit in der Bibliothek behindert, muss sie verlassen!

Alle Schüler/innen sind herzlich eingeladen, in der Bibliothek aktiv mitzuarbeiten.

Bei weiteren Fragen stehen dir die beiden Bibliothekarinnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen dir viel Freude beim Forschen und Arbeiten!

Elisabeth Angst

Kristin Teuchtmann-Linkogle

(Schulbibliothekarinnen)

Diese Bibliotheksordnung wurde vom SGA am 3. Dez. 2013 beschlossen.